

**Zeitschrift:** Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen  
**Herausgeber:** Verein Aktiver Staatsbürgerinnen  
**Band:** 22 (1966)  
**Heft:** 5

**Rubrik:** Aus dem Jahresbericht 1965

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus dem Jahresbericht 1965

Im Berichtsjahr 1965 hat der Frauenstimmrechtsverein Zürich neun Veranstaltungen durchgeführt (siehe „Staatsbürgerin“, Jahrgang 1965, Titelseiten).

Ein seltenes — für uns hoch erfreuliches Ereignis war die Vorstandssitzung der International Alliance of Women, welche vom 23. bis 28. Juni 1965 im Grand Hotel Dolder stattfand. Am Donnerstag, den 24. Juni, waren die Vorstandsmitglieder der IAW unsere Gäste im Zunftsaal zur Zimmerleuten. Freitag, den 25. Juni, stellten sich einige von ihnen durch interessante Voten in der Aula der Universität der Oeffentlichkeit vor. Samstag, den 26. Juni, offerierten Stadt und Kanton Zürich im Zunftsaal zur Schmieden den Vorstandsmitgliedern der IAW ein Nachtessen im Beisein von Stadtpräsident Dr. Emil Landolt und Regierungsrat Ernst Brugger und deren Gemahlinnen, zu welchem auch die Präsidentinnen des Frauenstimmrechtsvereins, der Frauenzentrale und der politischen Frauengruppen und weitere prominente Mitarbeiterinnen der schweizerischen Stimmrechtsbewegung geladen waren. Es handelt sich um die erste offizielle Einladung von Stadt und Kanton Zürich, welche an organisierte Frauenverbände erging. Die daraus resultierenden Kontakte sind für uns sehr wertvoll im Hinblick auf die von Regierungsrat Brugger in Aussicht gestellte Vorlage über das Frauenstimmrecht.

Einen grossen Widerhall in der Presse haben die Ausführungen von Herrn Ständerat Dr. E. Zellweger anlässlich der Kundgebung vom 1. Februar gefunden — er erläuterte zwei verschiedene Möglichkeiten der Einführung des Frauenstimmrechts auf dem Weg der Ratifikation der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Schweiz.

Das Freundschaftstreffen wurde von den zahlreich erschienenen Mitgliedern der Sektionen Zürich und Winterthur als anregend und angenehm empfunden —, anlässlich der Diskussion über die in Aussicht gestellte kantonale Vorlage befürworteten alle Teilnehmerinnen das integrale Frauenstimmrecht. Sehr instruktiv war die als Vorbereitung für die kantonale Abstimmungskampagne gedachte Veranstaltung Presse-Radio-Fernsehen. Nach ihrem Gespräch über ihre beruflichen Erfahrungen stellten sich Frau Thelen und Frau Wyss zur Beantwortung zahlreicher Fragen zur Verfügung. In der Adventsveranstaltung wiederholte die Präsidentin ihr Referat über Frauenstimmrecht und konfessionelle Ausnahmeartikel der BV, das sie mit grossem Beifall an der Präsidentinnenkonferenz des Schweizerischen Verbandes für Frauenstimmrecht vom 30. Oktober 1965 in Bern vorgetragen hatte. Die Mitglieder unserer Sektion schätzten die sachliche und politisch neutrale Orientierung unseres Vorstandsmitgliedes Frau Dr. L. Uchtenhagen-Brunner über die sehr umstrittenen Massnahmen zur Teuerungsbekämpfung im Hinblick auf die eidgenössische Abstimmung vom 28. Februar 1965. Unser Vorstandsmitglied Frau Dr. Margrit Rodel sprach aus der Fülle ihrer beruflichen Erfahrung über das für Ehefrauen stets aktuelle Thema der

Todesfallvorsorge durch Testament und Ehevertrag. In die durch gelegentliche Vorträge fortgeföhrte Reihe der Berufsbilder gehört der mit grossem Interesse aufgenommene Vortrag der Aerztin Fr. Dr. Hösli-Kohberg.

Wie bisher wurde auch im Jahr 1965 zu allen Veranstaltungen durch die „Staatsbürgerin“ eingeladen, insgesamt sind 9 Hefte erschienen. Die „Staatsbürgerin“ erfreut sich als Dokumentationsblatt grosser Beliebtheit auch ausserhalb des Mitgliederkreises unserer Sektion.

Im Jahre 1965 verzeichnen wir 57 Eintritte neuer Mitglieder und 28 Austritte, letztere begründet durch vorgerücktes Alter, Wegzug und Tod. Die Eintritte verdanken wir zum grossen Teil den Bemühungen unseres Vorstandsmitgliedes Frau E. Schaffner. Per 31. Dezember 1965 zählen wir 559 Mitglieder und 5 Kollektivmitglieder.

Durch den Tod wurden uns im Jahr 1965 9 langjährige, treue Mitglieder entrissen. Wir werden ihnen ein treues Andenken bewahren und kondolieren den hinterlassenen Angehörigen.

Das Jahr 1965 dürfen wir als vielgestaltig und erfolgreich abschliessen mit dem herzlichsten Dank an alle Mitarbeiterinnen.

Die Präsidentin: *Dr. Gertrud Heinzelmann*

### **Baselstadt: Abstimmung über das Frauenstimmrecht 24./26. Juni**

Die Vereinigung für Frauenstimmrecht teilt mit: Der Regierungsrat hat die Abstimmung über das kantonale Frauenstimmrecht auf den 24./26. Juni festgesetzt. Im Mai 1957 haben wir unsere Initiative für eine gemeinsame Abstimmung von Männern und Frauen über die Einführung des Frauenstimm- und -wahlrechts bei der Staatskanzlei eingereicht.

Nachdem nun der Grosser Rat am 17. Februar einem Gegenvorschlag des Regierungsrates, das Frauenstimmrecht durch eine einfache Männerabstimmung direkt einzuführen, zustimmte, hat der Vorstand unserer Vereinigung beschlossen, unsere Initiative, die mindestens zwei Urnengänge verlangt hätte, zugunsten des Gegenvorschlages der Regierung zurückzuziehen.

Das Bewusstsein, dass sich die Lage seit 1957 geändert hat (Einführung des Frauenstimmrechts in der Bürgergemeinde Riehen und Basel, in den drei Kantonen Waadt, Neuenburg und Genf) hat diesen Entschluss erleichtert. Auch in Baselland ist seit dem 13. März der Weg zum Frauenstimmrecht gebahnt. Sogar der Tessiner Entscheid, obwohl ablehnend, zeigt deutlich die wachsenden Sympathien für das Frauenstimmrecht.

Basel-Stadt hatte 1959 (eidgenössische Abstimmung) nur noch einen Stimmenunterschied von 2300 (17 000 Ja, 19 300 Nein). So dürfen wir hoffen, die kommende Abstimmung werde das Frauenstimmrecht bringen. Allerdings ist die Opposition nicht zu unterschätzen, war sie doch auch im Tessin sehr rührig. Es wird also auf jeden Frauenstimmrechtsfreund ankommen. Im Vertrauen darauf, dass uns keiner von ihnen am 24./26. Juni im Stiche lässt, haben wir unsere Initiative zurückgezogen.